

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Bernhard Letsch
Telefon	+43 512 5360 3230
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 02.10.2025

ZI. MagIbk/1153/GBA-BAV-BÄG/2 (LB)
Innrain 80-82
PM Nachtgastronomie GmbH– „Uni Mensa“
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

die PM Nachtgastronomie OG hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Innrain 80-82, 6020 Innsbruck, angesucht.

Der Gastraum der Betriebsanlage soll mit einem Schalldruckpegel von 80 dB(A) beschallt werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham